

99126014000000, 99126014000000

Sorgerecht für unverheiratete Väter beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199209417/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126014000000, 99126014000000
Leistungsbezeichnung I	Sorgerecht für unverheiratete Väter beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elterliche Sorge, Sorgerechtserklärung, Vaterschaft, Sorgeerklärung, Sorgerechtsbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_155a.html
Teaser	
Volltext	Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen seit einer zum 19.05.2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuregelung die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (sogenannte Sorgeerklärungen), wenn sie einander heiraten oder soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge. Es sind damit im Wesentlichen die folgenden Fallgestaltungen denkbar, die zu einem gemeinsamen Sorgerecht der nicht miteinander verheirateten Eltern führen: • Nach der Geburt des Kindes heiraten die Mutter und der Vater, der seine Vaterschaft zuvor anerkannt hat. • Die Mutter und der Vater erklären beim Jugendamt ihr Einverständnis zur gemeinsamen Sorge. Mutter und Vater haben damit das gemeinsame Sorgerecht. • Erklärt ein Elternteil sein Einverständnis nicht, kann der andere Elternteil versuchen, beim Jugendamt eine Einigung zu erreichen. Gelingt dies nicht oder hält er diesen Weg nicht für erfolgversprechend, kann er direkt einen Sorgerechtsantrag beim Familiengericht stellen. Dieses entscheidet darüber, ob es bei der Alleinsorge der Mutter bleibt oder ob das Sorgerecht auch auf den Vater mit übertragen wird.

Modul	Sachverhalt
	Im letztgenannten Fall ist also die Durchführung eines familiengerichtlichen Verfahrens erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• die Vaterschaft muss rechtswirksam anerkannt sein • die Eltern sind nicht miteinander verheiratet • die Mutter hatte bisher das alleinige Sorgerecht • die Eltern sind volljährig oder ihre gesetzlichen Vertreter stimmen zu **Hinweis:** Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind, haben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) Anspruch auf Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung und die Möglichkeit der gerichtlichen Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge.
Kosten	Für das gerichtliche Verfahren fallen Gerichtsgebühren, bei Einschaltung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts auch Rechtsanwaltsgebühren an, welche sich nach dem Verfahrenswert richten.
Verfahrensablauf	Das familiengerichtliche Verfahren weist einige Besonderheiten auf und findet in einem abgestuften Verfahren statt. In bestimmten Fallkonstellationen kommt ein schriftliches und sehr vereinfachtes Verfahren in Betracht. Hinsichtlich der Einzelheiten wird empfohlen, sich vom Jugendamt und soweit weitergehend erforderlich von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.
Bearbeitungsdauer	Hängt vom Einzelfall ab.
Frist	Es gibt keine besonderen Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	• Für Beratung: das Jugendamt, das für den Wohnort des Kindes zuständig ist. • Für das gerichtliche Verfahren: in der Regel das Amtsgericht (Familiengericht) am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes. https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sorgerecht für unverheiratete Väter beantragen, Apply for custody of unmarried fathers